



Absichtserklärung zur Zeichnung von Anteilen des Akara Swiss Diversity Property Fund PK

von

(nachfolgend Vorsorgeeinrichtung bzw. «**VE**»)

gegenüber

Swiss Prime Site Solutions AG

Alpenstrasse 15, 6300 Zug

(nachfolgend «**SPSS**»)

SPSS und VE nachfolgend gemeinsam «**Parteien**»

VE ist bereits Investorin im Akara Swiss Diversity Property Fund PK («**Akara Diversity PK**») und reserviert hiermit verbindlich im Umfang von insgesamt CHF

(«**Reservationssumme**») neu auszugebende Anteile des Akara Diversity PK, welche im Rahmen der nächsten Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK ausgegeben werden. Die Reservationssumme umfasst sowohl Anrechte von VE im Rahmen ihrer Bezugsrechte, wie auch allenfalls bereits zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich angemeldete Reservationsabsichten.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich VE gegenüber SPSS, bei der nächsten Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK Zeichnungsscheine im Umfang von insgesamt der Reservationssumme gültig einzureichen, also je einen Zeichnungsschein für die Ausübung der Bezugsrechte von VE («corporate action») und einen Zeichnungsschein für die darüber hinausgehenden neuen Anteile («freie Zeichnung»).

1. SPSS berücksichtigt im Rahmen der nächsten Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK die von VE gültig eingereichten Zeichnungsscheine im Umfang von maximal der Reservationssumme, sofern zu diesem Zeitpunkt jeweils kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - VE erfüllt die Anforderungen, welcher ein Investor gemäss Fondsvertrag vom 9. Januar 2024 («**Fondsvertrag**») erfüllen muss;
 - die von VE ausgefüllten Zeichnungsscheine werden gültig und fristgerecht durch die Bank von VE bei der Depotbank des Akara Diversity PK eingereicht;
 - im Umfang des gezeichneten und das bestehende Bezugsrecht von VE übersteigenden Betrags wurden keine Bezugsrechte ausgeübt;



- im Umfang des gezeichneten und das bestehende Bezugsrecht von VE übersteigenden Betrags sind für VE aufgrund des unter Ziffer 2 nachstehend beschriebenen Kriteriums «first come first served» ausreichend Anteile verfügbar.
2. SPSS berücksichtigt Zeichnungen von Investoren, welche ihre Absicht zur Zeichnung von Anteilen ebenfalls schriftlich kundgetan haben, abgesehen vom Bezugsrecht bestehender Investoren, nach dem Kriterium der Reihenfolge der Unterzeichnung solcher Absichten («first come first served»). Dementsprechend kann SPSS unter Umständen die Zeichnungswünsche von VE kürzen, sofern diese ihr Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung übersteigen (vgl. auch Ziffer 1 vorstehend).
 3. Verletzt VE mit Bezug auf ihr Bezugsrecht übersteigende Anteile Bestimmungen aus dieser Erklärung oder wird diese Absichtserklärung auf Wunsch von VE vorzeitig aufgehoben, so schuldet sie SPSS eine Gebühr in Höhe von 0.25% der Reservationssumme abzüglich der Summe aus Anteilen, welche VE aus ihren Bezugsrechten zustehen. Dieser Betrag wird 30 Tage nach Ende der Zeichnungsfrist der nächsten Kapitalerhöhung bzw. 30 Tage nach vorzeitiger Aufhebung dieser Absichtserklärung fällig.
 4. Diese Absichtserklärung gilt bis zum Ende der Zeichnungsperiode der nächsten Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024. Erfolgt bis zum 31. Dezember 2024 keine Zeichnungsperiode für eine Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK, so hat VE per 31. Dezember 2024 das Recht, diese Absichtserklärung für ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Ausübung dieser Verlängerungsoption durch VE hat spätestens bis zum 20. Dezember 2024 (Eingangsdatum) schriftlich bei SPSS zu erfolgen. Ist vor dem 31. Dezember 2024 eine Zeichnungsperiode für eine Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK erfolgt, so liegt es im Ermessen von SPSS, mit VE eine neue Erklärung gleichen Inhalts abzuschliessen.

Die gemäss dem Kriterium «first come first served» erstellte Reihenfolge betreffend Zuweisungspriorität bleibt auch während der verlängerten Laufzeit dieser Erklärung gültig sowie im Fall, in welchem einem Investor aufgrund der vorliegenden Absichtserklärung Anteile zugewiesen wurden und der Investor in der Folge eine neue Absichtserklärung zur Zeichnung von weiteren Anteilen abgibt.

5. Die Abtretung von Rechten, Ansprüchen oder Forderungen aus diesem Vertrag bedarf zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SPSS.
6. VE bestätigt hiermit, den Fondsvertrag zu kennen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sie diesen jederzeit bei der SPSS oder der Depotbank des Akara Diversity PK verlangen kann.
7. Der Ausgabepreis der im Rahmen der Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK neu auszugebenden Anteile wird gemäss §13 Ziff. 3 des Fondsvertrags ermittelt. Er setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:
 - NAV (wird gemäss §12 des Fondsvertrags ermittelt);
 - Einkauf in die prognostizierte NAV-Veränderung zwischen Datum des ermittelten NAV und dem Liberierungsdatum der Kapitalerhöhung;
 - Nebenkosten und Ausgabekommission (werden von SPSS je im Rahmen von §15 des Fondsvertrags festgelegt und basieren je auf dem prognostizierten NAV per Liberierungsdatum der Kapitalerhöhung).

Die Anzahl Anteile, welche sich aufgrund der Reservationssumme ergibt, bestimmt sich aufgrund des Ausgabepreises im Rahmen der Kapitalerhöhung.



8. Die weiteren Angaben zur Kapitalerhöhung des Akara Diversity PK, insbesondere die Anzahl der neu auszugebenden Anteile, die Zeichnungsperiode, das Liberierungsdatum sowie das Bezugsverhältnis der bisherigen Anleger, werden im Rahmen eines Emissionsprospektes veröffentlicht, welcher im Vorfeld der Kapitalerhöhung auf dem offiziellen Publikationskanal des Akara Diversity PK (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht wird.
9. Änderungen und Zusätze zu dieser Erklärung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Gleiches gilt für die Kündigung und die Verlängerung dieser Erklärung.

SPSS:

Ort, Datum

Unterschriften

VE:

Ort, Datum

Unterschriften